

## Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**1. Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung mit Androhung v. 250,- Euro  
Zwangsgeld des Polizeipräsidioms Wuppertal, KK 16 , vom 07.07.2024,  
Aktenzeichen: 240707-1547-093938**

an                    Herrn  
                         Rasim DEMIR  
                         01.01.1959, Gemerek (Türkei)  
                         ohne festen Wohnsitz

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes, **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidioms Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Wallmann, KK'in  
Polizeipräsidium Wuppertal  
Kriminalwache